

## **Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

### **Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft**

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft
Name	Wohngemeinschaft Dorsten-Lembeck
Anschrift	Schluerweg 13, 46286 Dorsten
Telefonnummer	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft)	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Wohngemeinschaft für Menschen mit erhöhtem Pflege- und Betreuungsbedarf
Kapazität	10
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	11.02.2020

## Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am
1. Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/ Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
9. Information über Leistungsangebot	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Beschwerde- management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
13. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
16. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
18. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.02.2020
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
21. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
22. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
24. Dokumentation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

### **Wohnqualität:**

Die Wohngemeinschaft verfügt über 10 Einzelzimmer. Die Zimmer werden leer gemietet und können nach Wünschen der Nutzer\*innen eingerichtet werden. Die Gestaltung der Wohn- und Gemeinschaftsräume ist ansprechend und die Nutzer\*innen können diese durch eigene Bilder, Dekorationen mitgestalten. Am Tag der Regelprüfung hinterließen die Gemeinschaftsräume und die öffentlichen Bereiche einen sauberen und gepflegten Eindruck.

Die Wohngemeinschaft verfügt über eine kleine gepflegte Außenanlage, die jedoch nicht barrierefrei von jedem Zimmer aus zu erreichen ist. Weiterhin steht den Nutzer\*innen auch ein Balkon zur Verfügung.

Am Tag der Regelprüfung waren Reinigungsmittel, Spülmittel nicht gesichert aufbewahrt. In diesem Zusammenhang wurde der Qualitätsbeauftragte eingehend beraten, solche Mittel so aufzubewahren, dass eine Gefährdung von kognitiv eingeschränkten Nutzer\*innen ausgeschlossen wird.

In der Wohngemeinschaft war eine Rufanlage nicht vorhanden. Die Durchführungsverordnung zum Wohn- und Teilhabegesetz (WTG DVO) schreibt in § 7 Abs. 4 vor, dass eine Rufanlage vorzuhalten ist, wenn die Nutzer\*innen dieses wünschen oder der konkrete Pflege und Betreuungsbedarf der Nutzer\*innen dieses erfordert. Da in der Wohngemeinschaft auch bettlägerige Nutzer\*innen betreut werden, muss davon ausgegangen werden, dass der Bedarf nach einer Rufanlage besteht und sie deshalb erforderlich ist. Im Nachgang zur Regelprüfung teilte der Qualitätsbeauftragte mit, dass diese Problematik dem Vermieter der Räumlichkeiten bekannt gegeben wurde. Bis zur Umsetzung sollen batteriebetriebene Schellen oder Glocken zur Verfügung gestellt werden.

### **Hauswirtschaftliche Versorgung:**

Die Lebensmittel werden über einen Lebensmittelhändler bestellt. Die Nutzer\*innen werden bei der Essensplanung eingebunden. Die Wäsche der Nutzer\*innen wird vor Ort gewaschen. Um die Wäsche den Nutzer\*innen zuordnen zu können, wird diese vorab markiert. Am Tag der Regelprüfung befanden sich im Hauswirtschaftsraum, der offen zugänglich war, Flaschen mit Weichspülern zwischen Mineralwasserflaschen. Der Qualitätsbeauftragte wurde dahingehend beraten, diesen Raum immer abzuschließen.

### **Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:**

Die Wohngemeinschaft hält keinen Betreuungs- und Beschäftigungsplan vor. Ein diesbezügliches Konzept konnte nicht vorgelegt werden. Laut Aussagen der Beschäftigten würden u. a. Spiele gespielt, eine Bewegungsrunde durchgeführt, den Nutzer\*innen vorgelesen, im Sommer der Garten genutzt werden. Es gäbe ein Lichterfest, Zoobesuche, Spaziergänge, Kaffeetrinken, Besuche vom Pastor und ähnliches. Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 3 Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) sind zur Sicherung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe der Nutzer\*innen zielgruppenbezogene Betätigungen anzubieten, die die Fertigkeiten der Nutzer\*innen in alltagsnahen und gewohnten Handlungen zur Geltung bringen. Weiterhin ist in Zusammenarbeit mit geeigneten Einrichtungen und Organisationen regelmäßig über Veranstaltungen im Quartier zu informieren und die Teilnahme daran zu unterstützen und zu fördern. Eine Anbindung an das Quartier konnte am Tag der Regelprüfung nicht nachvollzogen werden. Hierzu ist der Qualitätsmanager beraten worden.

**Information und Beratung:**

Der Prüfbericht der WTG-Behörde war in der Wohngemeinschaft nicht vorhanden.

Laut Aussage des Qualitätsbeauftragten wäre ein Beschwerdekonzert zwar vorhanden, würde aber in der Wohngemeinschaft nicht gelebt. Das Konzept wurde der WTG-Behörde im Nachgang zur Regelprüfung vorgelegt. In diesem Zusammenhang teilte der Qualitätsbeauftragte auch mit, dass ein neuer Briefkasten für Beschwerden unter der vorhandenen Infotafel installiert würde. Dieser solle wöchentlich geleert werden. Beschwerdeprotokolle würden ausgelegt und ein Aushang über den Ablauf angefertigt. Die Beschäftigten würden im nächsten Teamgespräch im Beschwerdemanagement geschult.

**Mitwirkung und Mitbestimmung:**

In der Wohngemeinschaft lagen Protokolle von Nutzerversammlungen nur aus April und Juni 2019 vor. Ob weitere Nutzerversammlungen durchgeführt worden sind, war daher nicht nachvollziehbar.

Als Angehörigensprecherin wurde Frau Schonebeck benannt. Die Kontaktdaten wurden der WTG-Behörde bekannt gegeben.

**Personelle Ausstattung:**

Die Nutzer\*innen werden 24 Stunden lang betreut. Nachts ist nur eine Pflegehilfskraft im Dienst. Eine Pflegefachkraft ist in ständiger Rufbereitschaft.

**Pflege und Betreuung:**

Es wurde auf eine Inaugenscheinnahme der Nutzerinnen und Nutzer der Wohngemeinschaft verzichtet. Die soziale Betreuung war gesichert und an den individuellen Bedürfnissen ausgerichtet.

Die Pflegeprozessplanungen in den Stichproben ergaben eine angemessene geplante Pflege und Betreuung und waren pflegefachlich plausibel. Die Dokumentation ergab bis auf ein Verbesserungspotenzial keine Beanstandungen.

Bei der Überprüfung der Hygieneanforderungen wurde festgestellt, dass die Bettwäsche der Nutzerinnen und Nutzer nicht sachgerecht gelagert wurde. Hierzu wurden seitens des Leistungsanbieters Sofortmaßnahmen eingeleitet. Zudem wurde dazu beraten, dass ausreichend Schutzkittel im Rahmen des Infektionsschutzes vorgehalten werden müssen. Es wurde beraten, dass bei der grundpflegerischen Versorgung Schutzkittel im Rahmen des Infektionsschutzes getragen werden. Die festgestellten geringfügigen Mängel wurden behoben.

Bei der Überprüfung der Pflegedokumentation konnte festgestellt werden, dass eine aktive Kommunikation mit den behandelnden Ärzten gewährleistet wird.

Der Leistungsanbieter hält ein Konzept zur palliativen Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer vor. Im Bedarfsfall besteht zudem Kontakt zum örtlichen Netzwerk.

Die Einrichtung wurde beraten, die Vorgaben des Qualitätsmanagement für den Bereich Pflege und Betreuung am Erfüllungsort der Wohngemeinschaft für die Beschäftigten vorzuhalten. Am Tag der Regelprüfung war dies nicht im erforderlichen Umfang gewährleistet.



### Freiheitsentziehende Maßnahmen

Am Tag der Regelprüfung wurde festgestellt, dass keine freiheitsentziehenden Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Leistungsanbieter hält ein Konzept zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen vor. Die Einrichtung hält eine geeignete

Dokumentation vor. Die Reflektion der Erforderlichkeit von freiheitsentziehenden Maßnahmen ist im Rahmen des Qualitätsmanagement geregelt.

Die Beschäftigten erhalten hierbei eine angemessene Hilfestellung bei der Auswertung der Erforderlichkeit.

### Gewaltschutz:

Der Leistungsanbieter hält ein Konzept im Rahmen des Gewaltschutzes vor.